
C. Anhang zur Jahresrechnung

Allgemeines:

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zur Erläuterung der Jahresrechnung erforderlich und zur Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von wesentlicher Bedeutung sind. Dabei sind jene Informationen in den Anhang aufzunehmen, die für den Krankenversicherungsträger zutreffend sind. Ergänzungen sind unter Beibehaltung der grundsätzlichen Gliederungsstruktur zulässig. Währungsbeträge sind in Euro Cent genau anzugeben.

Die Krankenversicherungsträger haben den Anhang zur Jahresrechnung entsprechend der Meldetermine zur KJ 1 auf die in § 79 SGB IV bestimmte Weise unter Vorgabe der Plausibilisierung durch den GKV-SV vorzulegen.

Der Anhang zur Jahresrechnung ist von den landwirtschaftlichen Krankenversicherungsträgern nicht zu erstellen.

1. Allgemeine Angaben

1.1. Name/Sitz/Betriebsnummer der Krankenkasse/des Verbandes:
Handelskrankenkasse (hkk), Bremen, Betriebsnummer: 20013461

1.2. Die Krankenkasse ist geöffnet / nicht geöffnet und bundesweit / in folgenden Bundesländern tätig:

Die Handelskrankenkasse ist bundesweit geöffnet

1.3. Anzahl der Mitglieder des Vorstandes / der Geschäftsführung:
Der Vorstand/die Geschäftsführung umfasst ein Mitglied.

1.4. Zahl der zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer:
Zum Ende des Geschäftsjahres waren 940 Arbeitnehmer beschäftigt.

1.5. Jahresdurchschnittliche Zahl der Versicherten lt. KM 1:
Im Jahresdurchschnitt waren 600.373 Personen Versicherte

1.6. Vorgänge von wesentlicher Bedeutung (z. B. Organisationsänderungen, Fusionen, VBL-Ausstieg):

Die Handelskrankenkasse war 2018 erneut die günstigste, deutschlandweit wählbare gesetzliche Krankenkasse, was zu einer entsprechenden Versichertenentwicklung (+8,6 %) - mit Auswirkung auf die Entwicklung der ausgewiesenen Werte - führte.

1.7. Angaben zur Prüfinstanz nach § 31 SVHV:

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Birkenstraße 37

28195 Bremen

1.8. Angaben zum zuständigen Landesverband:

1.9. Angaben zur Aufsicht:

Bundesversicherungsamt, Bonn

1.10. Angaben zur Höhe der Zusatzbeiträge je Monat und der Prämie im Geschäftsjahr:

Januar: 0,59%	Februar: 0,59%	März: 0,59%	April: 0,59%
Mai: 0,59%	Juni: 0,59%	Juli: 0,59%	August: 0,59%
September: 0,59%	Oktober: 0,59%	November: 0,59%	Dezember: 0,59%

2. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögensrechnung ist nach § 29 Abs. 1 SVHV erstellt worden. Die angesetzten Methoden sind den Bilanzierungsmethoden gleichgestellt.

2.1. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden :

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

Sofern keine Einzelbewertung von Forderungen oder Verpflichtungen möglich war, wurden Beträge nach bestem Wissen und Gewissen aufbauend auf entsprechenden Eck-, Erfahrungs- und Vergleichswerten ermittelt. Risiken wurden dabei vollumfänglich eingestellt.

2.2. Abweichungen von den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (§ 77 Abs. 1a SGB IV):

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten.

2.3. Änderungen von angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Vorjahr (§ 77 Abs. 1a SGB IV):

Es wurden alle Methoden nach § 77 Abs. 1a SGB IV eingehalten. Für die freiwilligen Pensionsrückstellungen wurden alternative Gutachten mit realistischen Berechnungsfaktoren ergänzend erstellt.

3. Erläuterungen zur Jahresrechnung

3.1. Aktiva

3.1.1. Geldanlagen

Die Bestimmungen der §§ 80, 83 und 86 SGB IV wurden eingehalten.

3.1.2. Forderungen

Forderungsspiegel:

Konten- gruppe/ Kontenart/ Konto	Bezeichnung	Forderungen	
		Geschäftsjahr	Vorjahr
021	Forderungen auf Zusatzbeiträge und Prämienauszahlungen	0	0
022	Forderungen an Krankenkassen aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	541.671,07	43.574,00
023	Forderungen an die Unfall- und die Rentenversicherungsträger aus Versicherungs- und Betreuungsleistungen	2.902.354,10	2.615.180,91
024	Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen	34.230.729,76	19.728.087,99
025	Forderungen an andere aus Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	3.333.142,75	2.367.480,58
026	Forderungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	4.193,42	2.266,78
029	Sonstige Forderungen (ohne 0295)	10.415.659,82	11.679.447,61
0295	Forderungen an den Gesundheitsfonds	4.593.577,64	7.354.534,16
03	Forderungen aus Wahlтарifen nach § 53 SGB V	37.108,42	38.619,50
	Summe	56.058.436,98	43.829.191,53
	davon: Forderungen mit Laufzeit > 1 Jahr	0	0

Erläuterungen zu den Forderungen (z. B. Ausfallrisiko, Wertberichtigungen):

Die Forderungen sind über fast alle Konten wachstumsbedingt gestiegen.

Wagniskorrekturen wurden bei "Ersatzansprüche gegen Dritte" (818 T€) gebucht.

Wagnisse bei den Zuzahlungen wurden nicht mehr eingestellt, da eine zeitnahe Bearbeitung mit Absetzung unter 21c erfolgt. Die „Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen“ (025) stiegen deutlich um 14,5 Mio. € an, was zum einen auf verstärkte nachträgliche Rechnerkorrekturen im Krankenhausbereich durch das Prüfgeschäft – mit entsprechender Wirkung auf „Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen“ (1274) - zurückzuführen ist. Zum anderen nimmt auch eine Änderung in der Buchungssystematik von „Sonstigen Forderungen“ (0290) zu Gunsten „Forderungen an andere aus Versicherungsleistungen“ (025) Einfluss. Die Forderungen aus dem Gesundheitsfonds ergeben sich aus dem Abschlagsverfahren und den vorgegebenen Berechnungsparametern zur Jahresrechnung.

3.1.3. Wertguthaben und Deckungskapital

3.1.3.1. Erläuterungen zu den Mitteln der Rückstellungen gemäß § 12 Absatz 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 171e SGB V für die Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen (z.B. Durchführungswege, Art und Umfang der Insolvenzversicherung).

Die Handelskrankenkasse bucht den Barwert des Gutachtens der Verpflichtung nach § 171e SGB V zu 100 % statt einer jährlichen Zuführung. Entsprechend den aktuellen Gutachten der Firma Mercer sind 26.928.927,20 € unter 1603 als Verpflichtung eingestellt, unter 0683 sind entsprechende Geldanlagen ausgewiesen. Die Verpflichtung ist damit zu 100% ausfinanziert.

Zusätzlich zu dem Deckungskapital nach § 171e SGB IV bildet die Handelskrankenkasse freiwillige Rückstellungen für Verpflichtungen vor dem Zeitpunkt 31.12.2049. Basis dafür sind entsprechende Gutachten der Firma Mercer auf Basis der KKAAltRueckV. Unter 1600 bzw. 0681 sind entsprechend 41.414.131,97 € ausgewiesen. Für Einzelzusagen sind teilweise Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Die Rückstellungen und die Rückdeckungsversicherungen wurden auf Grund alternativer Gutachten der Firma Mercer mit realistischen Berechnungsparametern deutlich angehoben. Die Handelskrankenkasse bietet ihren Mitarbeitern zusätzlich eine Direktversicherung mit Entgeltumwandlung an.

3.1.3.2. Erläuterungen zu den Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltTZG und § 7e SGB IV (z.B. Art der Insolvenzversicherung, insgesamt gemäß § 8a AltTZG bis spätestens zum 31.12.2014 vor einer Insolvenz zu sicherndes Wertguthaben):

Erläuterungen zu Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 8a AltTZG:

Die Mittel nach § 8 AltTZG werden von der Firma Mercer insolvenzsicher verwaltet. Die Höhe richtete sich nach einer Einzelbewertung durch die Handelskrankenkasse, die Verpflichtung beträgt 9.760,20 €. Die Mittel sind mit 48.801,00 € zu mehr als 100 % ausfinanziert, da noch Rückführungen ausstehen.

Erläuterungen zu Mitteln aus der Insolvenzversicherung nach § 7e SGB IV:

Die Mittel nach § 7e SGB IV werden von der Firma Mercer insolvenzsicher verwaltet. Die Berechnung des Betrages mittels einer Einzelbewertung erfolgte durch die Firma Mercer, der Betrag lautet 1.345.609,72 €. Die Mittel sind zu 100 % ausfinanziert.

3.1.4. Anlagengitter einschließlich Darlegung Wertberichtigungen:

Konto	Bezeichnung	Kumulierte Anschaffungskosten	Buchwerte am Beginn des GJ	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Abschreibung	davon außerplanmäßige Abschreibung	Buchwerte am Ende des GJ
I. Verwaltung									
0700	Grundstücke & Gebäude für die Verwaltung	15.402.469,48	8.033.404,76	0,00	0,00	124.000,00	267.325,47	0,00	7.642.079,29
0701	Technische Anlagen	406.318,01	104.310,33	7.002,00	0,00	0,00	40.981,91	0,00	70.330,42
0710	Fahrzeuge	402.427,69	59.379,19	17.857,50	0,00	0,00	43.804,67	0,00	33.432,02
0711	Maschinen ohne Hard- und Software)	1.079.595,00	0,00	5.436,04	0,00	0,00	1.188,95	0,00	4.247,09
0712	Büroeinrichtung	1.739.727,71	492.409,48	206.409,45	-1.026,26	0,00	114.941,08	0,00	582.851,59
0713	Hard- und Software	4.828.705,42	2.050.383,04	578.479,56	0,00	0,00	916.113,59	0,00	1.712.749,01
0718	Undifferenzierte Sammelposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
0719	Sonstige bewegliche Sachen	800.399,40	193.392,50	61.963,28	1.026,26	0,00	50.184,88	0,00	206.197,16
II. Eigenbetriebe									
072x	Unbewegliche Einrichtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
073x	Bewegliche Einrichtung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe	24.659.642,71	10.933.279,30	877.147,83	0,00	124.000,00	1.434.540,55	0,00	10.251.886,58

Erläuterungen zum Anlagengitter (z. B. Wertberichtigungen, außerplanmäßige Abschreibungen):

Die Möglichkeit der Sammelpostenbildung wird nicht genutzt. Die Abgänge ergeben sich aus dem Verkauf einer Immobilie. Die Abschreibungssätze sind wie folgt:

Konto; Satz: 0700 1,5 % bzw. 2 %; 0701 10 %; 0710 25 %; 0711 25 %; 0712 10 %; 0713 25 %; 0719 15 %

3.2. Passiva

3.2.1. Darlehen

Erläuterungen zu Darlehen:

Die Handelskrankenkasse hat keine Darlehen aufgenommen.

3.2.2. Verpflichtungen

Verpflichtungsspiegel:

Konten- gruppe/ Konten- art/ Konto	Bezeichnung	Verpflichtungen		davon Schätzverpflichtung	
		Geschäftsjahr	Vorjahr	Geschäftsjahr	Vorjahr
121	Verpflichtungen aus Zusatzbeiträgen und Prämienauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00
122	Verpflichtungen aus Leistungen anderer für Versicherte (ohne 127)	6.286.040,86	7.252.893,48	2.972.252,83	3.482.920,38
125	Noch nicht aufgebrauchte Vorschüsse für Leistungen an Zugeteilte und sonstige Betreute	6.633,79	6.418,33	0,00	0,00
126	Verpflichtungen aus dem Beitragseinzug für andere Versicherungszweige	3.568.190,18	3.228.297,25	0,00	0,00
1270	Verpflichtungen für Behandlung durch Ärzte	34.727.301,85	32.116.443,38	10.340.308,94	8.632.951,71
1271	Verpflichtungen für Behandlung durch Zahnärzte	13.350.845,26	10.522.827,18	480.000,00	138.000,00
1272	Verpflichtungen aus Lieferungen von Arznei-,	21.530.265,96	19.779.110,36	0,00	0,00

	Verband-, Heil- und Hilfsmitteln aus Apotheken				
1273	Verpflichtungen aus Lieferungen von Verband-, Heil- und Hilfsmitteln von Sonstigen sowie aus Behandlung durch sonstige Heilpersonen	29.137.574,19	24.608.754,87	3.477.000,00	1.244.576,00
1274	Verpflichtungen aus Leistungen von Anstalten und Heimen	80.845.144,59	68.034.732,69	1.098.759,99	525.565,97
1279	Verpflichtungen aus Diensten und Lieferungen für Versicherungsleistungen von Sonstigen	12.816.372,31	11.390.093,59	1.741.396,86	2.484.283,38
128	Verpflichtungen aus Verwahrungen	1.021.159,13	849.613,13	0,00	0,00
129	Sonstige kurzfristige Verpflichtungen (ohne 1295)	9.597.091,70	9.800.185,50	5.720.812,14	5.624.445,68
1295	Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds	1.209.407,94	207.900,58	1.209.407,94	207.900,58
13	Verpflichtungen aus Wahlтарифen nach § 53 SGB V	434.884,14	331.097,20	430.000,00	330.000,00
	Summe	214.530.911,90	188.128.367,54	27.469.938,70	22.670.646,70
	davon: Verpflichtungen mit Laufzeit > 1Jahr	553.347,15¹	422.587,96²	0,00	0,00

¹ Abrechnung Ausland mit Zahlungsziel in 2020.

² Abrechnung Ausland mit Zahlungsziel in 2019.

Erläuterung zu den Verpflichtungen (z. B. wesentliche Änderungen zum Vorjahr, Anwendung von Übergangsvorschriften, Enddatum der zeitlichen Rechnungsabgrenzung):

Die offenen Verpflichtungen zum 31.12.2018 sind grds. durch das Versichertenwachstum und Fall-/Mengenausweitungen gestiegen, was gerade während der zeitlichen Rechnungsabgrenzungsphase zu entsprechenden maschinellen Verpflichtungsbuchungen führt. Die Schätzverpflichtungen sind dementsprechend ebenfalls gestiegen. Die Veränderungen fallen je nach Zahlungs- und Buchungsvariante unterschiedlich stark aus.

Auf 1271 wurde wachstumsbedingt – wie in den Vorjahren auch - eine Schätzverpflichtung wegen erwarteter Nachzahlungen gebucht. Während es im Vorjahr keine offenen Abrechnungen gab, was zu einer Absenkung der Schätzverpflichtung führte, sind in 2018 offene Abrechnungen vorhanden, was die Schätzverpflichtung wieder ansteigen lässt.

Zur korrekten Abgrenzung periodenfremder Ausgaben, die sich aus den Abrechnungen des Dienstleisters „Abrechnungszentrum Emmendingen“ (v. a. Heilmittel, Hilfsmittel, Fahrkosten) ergeben, wurde auf 1273 eine Schätzverpflichtung aufgrund erwarteter Ausgaben, die dem Jahr 2018 zuzuordnen sind, gebucht.

Das Konto 1274 steigt infolge vermehrter Verrechnungen im Krankenhausbereich entsprechend an.

Die Verpflichtungen gegenüber dem Gesundheitsfonds auf Konto 1295 ergeben sich aus den offiziellen Berechnungsvordrucken und fallen höher aus als im Vorjahr.

Das Ende der zeitlichen Rechnungsabgrenzung war der 31.03.2019.

3.2.3. Rückstellungen

3.2.3.1 Betrag der Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen nach § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV bzw. § 171e SGB V, das angewandte versicherungsmathematische Berechnungsverfahren einschließlich der grundlegenden Annahmen für die Berechnung sowie der Barwert der Verpflichtungen aus Altersversorgungszusagen und der Gesamtbetrag des Rückstellungsbedarfs nach § 12 Abs. 1a SVRV.

Rückstellungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 bis Satz 4 SVRV:

Barwert:	17.988.419 €
Buchungsstand:	41.414.131 €

Basis sind die Gutachten der Firma Mercer, die auf Maßgaben der KKAltRueckV berechnet wurden. Die dortigen Annahmen wie Zinssatz der Geldanlagen, Sterbetafel und Tarifsteigerungen entsprechen nicht den erwarteten Werten, daher wurden ergänzend alternative Gutachten erstellt, was zu der ausgewiesenen Überdeckung führt.

Rückstellungen gemäß § 171e SGB V:

Barwert:	26.928.927,20 €
Buchungsstand:	26.928.927,20 €

Basis sind die Gutachten der Firma Mercer, die auf Maßgaben der KKAltRueckV berechnet wurden. Der Barwert der Verpflichtung wird zu 100 % eingestellt.

3.2.3.2 Betrag der Rückstellungen aus Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz und Wertguthabenvereinbarungen nach § 7b SGB IV einschließlich dem Zeitpunkt des vollständigen Aufbaus und der Gesamtbetrag des Rückstellungsbedarfs nach § 12 Abs. 1a SVRV:

Rückstellungen für Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Altersteilzeitgesetz:

Barwert:	9.760,20 €
Buchungsstand:	9.760,20 €
vollständiger Aufbau:	31.12.2018

Es wurden auf Basis einer Einzelbewertung alle Kosten ermittelt und eingestellt. Eine Barwertermittlung fand aufgrund des niedrigen Zinsniveaus und der kurzen Restlaufzeit nicht statt. Unter Barwert ist der Gesamtwert über die Restlaufzeit ausgewiesen. Die Verpflichtungen sind zu 100 % ausfinanziert. Die Überdeckung auf 0610 ergibt sich aus Entnahmen für 2018, die erst in 2019 erfolgen.

Rückstellungen für Wertguthaben nach § 7b SGB IV:

Barwert:	1.345.609,72 €
Buchungsstand:	1.345.609,72 €
vollständiger Aufbau:	31.12.2018

Berechnung entsprechend der Firma Mercer, die auch die Verwaltung der Mittel übernimmt. Die Verpflichtungen sind zu 100 % ausfinanziert.

3.3. Erläuterungen zu den zur Klarheit und Übersichtlichkeit in der Jahresrechnung zusammengefassten Positionen:

3.4. Erläuterungen zu außerordentlichen Entwicklungen (z. B. außerordentliche Erträge und Aufwendungen) sowie zu Änderungen der Darstellungsweise in der Jahresrechnung zum Vorjahr:

3.5. Rücklage

Das Rücklagesoll beträgt laut Satzung 100% der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben laut Haushaltsplan. Die Rücklage zum Bilanzstichtag beträgt rechnerisch 100,8 % der durchschnittlich auf einen Monat entfallenden Ausgaben der Jahresrechnung.

4. Sonstige Angaben

4.1. Sonstige Haftungsverhältnisse sowie deren Gründe, Finanzvolumen und die Einschätzung des Risikos der Inanspruchnahme:

Die Geldanlagen zur Deckung der Wertguthaben und betrieblichen Altersversorgungen Anlage 7 EKT sind in Fonds angelegt. Sofern dieser die Mindestverzinsung nicht erreicht, übernimmt die Handelskrankenkasse die Fehlbeträge bis zur Garantierente. Der Fonds orientiert sich an den SGB Anlagevorschriften. Die Deckung wird jährlich geprüft und bei Bedarf aufgefüllt.

Für die Direktversicherung haftet die Handelskrankenkasse für die eingezahlten Beträge. Die Haftungswahrscheinlichkeit ist hier durch die Haftungsverbände der Versicherer sehr gering.

4.2. Nicht bilanzierungspflichtige Sachverhalte:

34.879.243,95 € für Leistungen (Krankenhaus, Krankengeld, Mutterschaftsgeld), für die der Kontenrahmen keine zeitliche Rechnungsabgrenzung oder eine andere zeitliche Zuordnung vorsieht, für Verpflichtungen aus laufenden Mietverträgen bis zur nächsten möglichen Kündigung oder Vertragsende, für bekannte Kursverluste aus zukünftig auslaufenden Geldanlagen und für Resturlaube am Jahresende.

4.3. Beteiligungen an anderen Gesellschaften und Unternehmen unter Angabe der Beteiligungsquote:

Firma	Quote	Stammkapital
Bitmarck Holding GMBH	2,55 %	6.776.450,00 €
SpectrumK	3,643 %	2.470.500,00 €

Sonstige Beteiligungen:

Volksbank Oldenburg; 500 € Genossenschaftsanteil


Unterschrift 

Bremen, den 07.05.2019